

R 01.00		Allgemeine Informationen und Informationen über die Vergütung aller Mitarbeiter																			
ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0071	0080	0090										
		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan</td> <td style="width: 10%;">Geschäftsführung</td> <td style="width: 10%;">Investment Banking</td> <td style="width: 10%;">Privatkundengeschäft</td> <td style="width: 10%;">Vermögensverwaltung</td> <td style="width: 10%;">Unternehmensfunktionen</td> <td style="width: 10%;">Unabhängige Kontrollfunktionen</td> <td style="width: 10%;">Alle Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die spezifischen Vergütungsanforderungen unterliegen<sup>1</sup></td> <td style="width: 10%;">Alle sonstigen Mitarbeiter</td> <td style="width: 10%;">Gesamt</td> </tr> </table> </div>										Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsführung	Investment Banking	Privatkundengeschäft	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen	Alle Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die spezifischen Vergütungsanforderungen unterliegen <sup>1</sup>	Alle sonstigen Mitarbeiter	Gesamt
Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsführung	Investment Banking	Privatkundengeschäft	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen	Alle Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die spezifischen Vergütungsanforderungen unterliegen <sup>1</sup>	Alle sonstigen Mitarbeiter	Gesamt												
0005		Nimmt das Institut die Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU auf institutioneller Ebene in Anspruch?																			
0010		Anzahl der Mitglieder (nach Köpfen)																			
0020		Gesamtanzahl der Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalent) <sup>2</sup>																			
0030		Jahresüberschuss nach Steuern im Jahr N (vollständiger Betrag in EUR) <sup>3</sup>																			
0031		Gesamtbetrag der Dividenden (oder ähnlicher Ausschüttungen), die für das Jahr N gezahlt wurden (vollständiger Betrag in EUR)																			
0040		Gesamtvergütung (in EUR)																			
0050		hiervon: variable Vergütung (in EUR)																			
0060		hiervon: fixe Vergütung (in EUR)																			

<sup>1</sup>Mitarbeiter in Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2019/2034, der Richtlinie 85/611/EWG oder der Richtlinie 2011/61/EU fallen, die spezifischen Vergütungsanforderungen gemäß Rechtsakten der Union unterliegen.

<sup>2</sup>Die Anzahl der Mitarbeiter sollte als Vollzeitäquivalente (VZÄ) angegeben werden und auf der Anzahl der Mitarbeiter zum Jahresende im Einklang mit ihren jeweiligen Arbeitszeitregelungen beruhen.

<sup>3</sup>Die Jahresüberschüsse nach Steuern sollten auf dem Rechnungslegungsstandard basieren, der für das aufsichtsrechtliche Meldewesen verwendet wird. Bei Gruppen handelt es sich um den im konsolidierten Abschluss ausgewiesenen Jahresüberschuss (oder -fehlbetrag).